Entgeltordnung für das Museum Haus Martfeld vom 27.06.2019

Aufgrund des § 41 Absatz 1 i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759) hat der Rat der Stadt Schwelm in seiner Sitzung am 27.06.2019 folgende Entgeltordnung für das Museum Haus Martfeld beschlossen:

§ 1 Entgeltpflicht

Für den Besuch des Museums, der Wechselausstellung und der Teilnahme an Führungen und Veranstaltungen werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Zahlungspflichtige

Mit dem Besuch des Museums Haus Martfeld, der Wechselausstellung und der Teilnahme an Führungen und Veranstaltungen entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Entgeltes nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung.

§ 3 Höhe der Entgelte für Eintritt / Teilnahme

E 1:	Erwachsene	5,00€
E 2:	Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten Inhaberinnen und -Inhaber des Schwelm-Passes, der Jugendleitercard, der Ehrenamtskarte und Schwerbehinderte (Begleitperson eines Schwerbehinderten mit Ausweis, Merkzeichen B, ist frei.)	2,50€
E 3:	Kinder unter 6 Jahren Mitglieder des Vereins für Heimatkunde Schwelm e.V. Mitglieder des Deutschen Museumsbundes"	freier Eintritt
E 4:	Wechselausstellung	1,50€
E 5:	Erwachsene in Gruppen ab 15 Personen (p. P.)	3,00€

Führungen:

Nachfolgende Entgelte werden pro Gruppe zusätzlich zum Eintritt erhoben.

F 1:	Gruppenführung	50,00 € / Std.
F 2:	Schulklassen	25,00 €
F 3:	Offene Museumsführung / Museumsgespräch	kostenfrei
F 4:	Bildungspartnerschaft	kostenfrei

Ausnahmeregelung:

Für außergewöhnliche Ausstellungen und Veranstaltungen kann die Verwaltung eine adäquate Anpassung der Entgelte vornehmen.

Diese Entgelte werden ausschließlich während der Dauer dieser Veranstaltung erhoben.

§ 4 Fälligkeit

Das Entgelt wird mit dem Besuch des Museums, der Wechselausstellung und mit Beginn der Führung, der Veranstaltung fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.08.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 04.04.2019 außer Kraft.